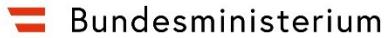


**1363/AB  
vom 05.09.2018 zu 1369/J (XXVI.GP)**BMVRDJ-Pr7000/0141-III 1/2018**Bundesministerium**Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und JustizMuseumstraße 7  
1070 WienTel.: +43 1 52152-0  
E-Mail: team.pr@bmvrj.gv.at

Herr  
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1369/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Karin Greiner, Genossinnen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Versorgung von KabinettsmitarbeiterInnen und Aufwertungen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1, 2, 3 und 4:

Die Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter waren und sind ausschließlich in meinem Büro tätig.

Zu 5:

Ein Kabinettsmitarbeiter übt eine Nebenbeschäftigung in Form einer Vortragstätigkeit aus.

Zu 6, 7, 8 und 9:

Seit meinem Amtsantritt wurden die Funktionen der Leitung der Abteilungen V 5 und V 6 der Sektion V (Verfassungsdienst) zur (Nach)Besetzung ausgeschrieben. Die jeweiligen Besetzungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 10 und 11:

Aufwertungen von Planstellen dürfen nur im Rahmen der gültigen Personalpläne erfolgen und müssen innerhalb dieser bedeckt werden. Besetzungen von Planstellen dürfen nur dann erfolgen sofern die budgetäre Bedeckung gewährleistet ist.

Wien, 5. September 2018

Dr. Josef Moser



